

# Schulische Schlussprüfung WMS 2019

## Termine

- |   |   |
|---|---|
| ▪ Genauere Orientierung über die Prüfung              | März 2019   |
| ▪ Abgabe der Jahreszeugnisse an Abschlussabteilungen  | Freitag, 17. Mai  |
| ▪ Unterrichtsschluss für die Abschlussabteilungen     | Freitag, 17. Mai  |
| ▪ Uselütete   | Freitag, 17. Mai  |
| ▪ Schriftliche Prüfungen                              | Montag, 20. Mai bis Freitag, 24. Mai<br>(Reihenfolge: deu, mat, Sfrw, Swir, fra/eng)<br>Mittwoch, 29. Mai (IKA) |
| ▪ Mündliche Prüfungen                                 | Montag, 3. Juni bis Freitag, 7. Juni  |
| ▪ Schluss Sitzung                                     | Freitag, 21. Juni, 10.30 Uhr  |
| ▪ Bekanntgabe des Ergebnisses (nur bei Nichtbestehen) | nach der Schlussitzung durch den Prorektor  |
| ▪ Einsicht in Prüfungsarbeiten                        | Freitag, 28. Juni, nach Absprache mit der<br>Abteilungslehrperson   |
| ▪ Prüfungsfeier                                       | Freitag, 28. Juni, 17.00 Uhr<br>Saal der Freien Christengemeinde Aarau  |

Es ist möglich, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler zwei mündliche Prüfungen am gleichen Tag angesetzt sind (Vormittag / Nachmittag) – aber nicht am gleichen Halbttag.

## Prüfungsfächer

*Auszug aus der Verordnung über die Handelsmittelschule*

Deutsch (schriftlich und mündlich)

Französisch bzw. Italienisch (schriftlich und mündlich), DELF B2 ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Englisch (schriftlich und mündlich), FCE bzw. CAE ersetzt die schriftliche und mündliche Prüfung

Finanz- und Rechnungswesen (schriftlich)

Wirtschaft und Recht (schriftlich)

Mathematik (schriftlich)

IKA (schriftlich)

## Schulische Fächer für das EFZ

Für den schulischen Teil des EFZ zählen folgende Fächer:

- Deutsch (Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Französisch (Note DELF B2 bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Englisch (Note FCE/CAE bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- W & G 1 (Prüfungsnote FRW sowie W&R schriftlich, zählt doppelt)
- W & G 2 (Durchschnitt der Erfahrungsnoten in den Fächern FRW und W&R aller Semester)
- IKA (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- V&V und IDPA (Erfahrungsnoten je 50 %)

## Bestehensnorm schulischer Teil des EFZ

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

## **Fächer für das Berufsmaturitätszeugnis**

Für das Berufsmaturitätszeugnis zählen folgende Fächer:

- Deutsch (Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Französisch (Note DELF B2 bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Englisch (Note FCE/CAE bzw. interne Prüfung schriftlich und mündlich sowie Erfahrungsnoten aller Semester)
- Mathematik (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- W&R (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- FRW (Prüfung schriftlich und Erfahrungsnoten aller Semester)
- Geschichte und Staatslehre (Erfahrungsnoten aller Semester)
- Technik und Umwelt (Erfahrungsnote der ersten beiden Semester)
- IDAF und IDPA (Erfahrungsnoten je 50 %)

### **Bestehensnorm Berufsmaturität:**

Notendurchschnitt:	mind. 4.0
Anzahl ungenügender Noten:	max. 2
Differenz der ungenügenden Noten zur Note 4	max. 2 Punkte

### **Wiederholung bei Nichtbestehen**

§ 26 V HMS (Wiederholung bei Nichtbestehen)

1 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kauf-  
frau beziehungsweise Kaufmann erweiterte Grundbildung (E-Profil), sofern die Bedingungen für dessen Erwerb  
am Ende des Lehrgangs erfüllt sind.

2 Wer den Berufsmaturitätsabschluss nicht bestanden hat, kann wahlweise

- a) die Abschlussprüfung in denjenigen Fächern wiederholen, in denen eine ungenügende Note erzielt wurde,
- b) vor einem zweiten Versuch das letzte Schuljahr wiederholen. Die Abschlussprüfung ist in diesem Fall in allen Fächern zu wiederholen.

3 Wer weder den schulischen Teil des Qualifikationsverfahrens für den Erwerb des eidgenössischen Fähig-  
keitszeugnisses Kauffrau beziehungsweise Kaufmann erweiterte Grundbildung (E-Profil) noch die Bedingungen  
für das Bestehen des Berufsmaturitätsabschlusses erfüllt, muss das letzte Schuljahr vor einem zweiten Versuch  
wiederholen. Erst danach darf ein Eintritt in den betrieblichen Praxisaufenthalt (Langzeitpraktikum) erfolgen.

Aarau, Nov. 2018

Ulrich Salm, Prorektor